Beschluss

VO/BV/30-0758/2018

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" der Gemeinde Papendorf, Billigung des Vorentwurfes		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 14.11.2018	

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
25.09.2018 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
06.11.2018 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
20.11.2018	Hauptausschuss Papendorf		
29.11.2018	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1. Billigung des Vorentwurfs:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" vom 09.11.2018 zu und empfiehlt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
[] Einstimmig [] mit Stimmenmehrheit	• •	ut Beschlussvorschlag weichender Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltungen:		

VO/BV/30-0758/2018

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung von Papendorf hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" beschlossen.

Die Gemeinde hat mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ihre ursprüngliche Zielsetzung wiederaufgenommen, im Norden der Ortslage Niendorf eine homogene Siedlungserweiterung im Süden der Ortslage Niendorf vorzunehmen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 25 konkretisiert die o.g. Zielsetzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Zielsetzung besteht darin, Wohnbauflächen für den Bedarf an Familieneigenheimen vorzuhalten. Dabei sollen sowohl die in Niendorf vorherrschenden Bebauungsstrukturen als auch die bestehende Ortsrandbegrünung in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen	
	s, unter der Bedingung, dass der Investor g bis zur Beschlussfassung auf das Konto des Amtes
(siehe Anlage "Zustimmung zu einer über- Erläuterung) () Ja, erstmals in Folgejahren	/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung" bzw. verbale

Einvernehmen erteilt fachliche Richtigkeit haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachbereichsleiter Fachdienstleiterin Finanzverwaltung Herr Zeplien Herr Breitrück Frau Dr. Simon

Anlagen Vorentwurf B-Plan Nr. 25 mit Begründung (Stand: 09.11.2018)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

VO/BV/30-0758/2018

Bürgermeister	stellv. Bürgermeister